



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

17. März 2016
Tiefbau und Umwelt

06. Sanierung Unterer Kanalweg – Investitionskredit

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat der Sanierung des Unteren Kanalwegs zuzustimmen, sowie den erforderlichen Investitionskredit von CHF 380'000.00 inkl. MWST zu bewilligen.

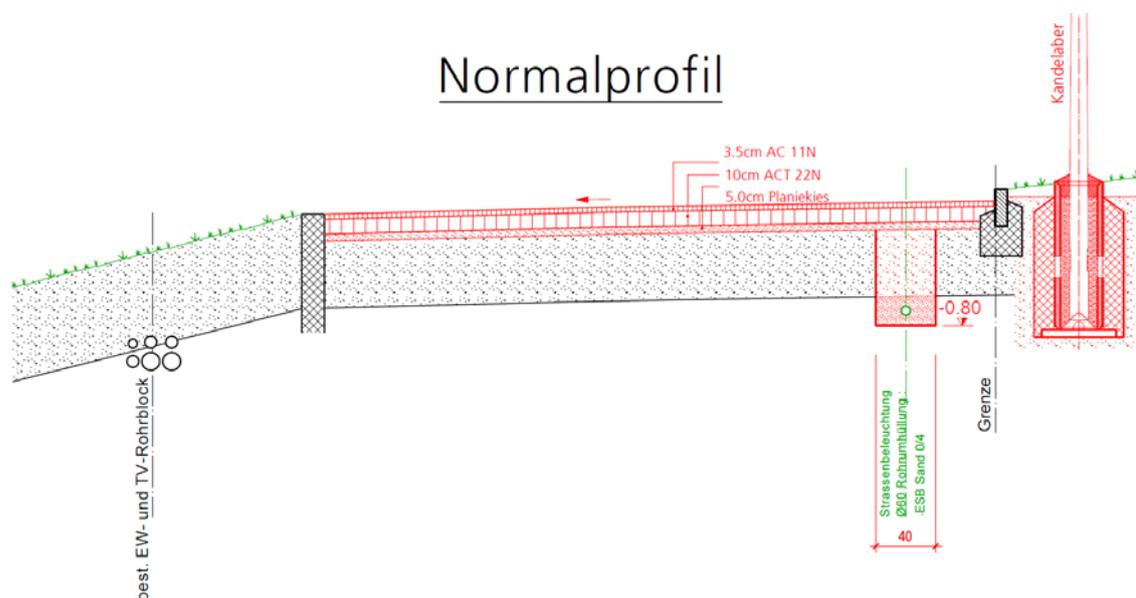
Sachlage / Vorgeschichte

Der Untere Kanalweg ist eine Quartierstrasse entlang des Nidau Büren-Kanals, deren Aufbau weder dem Stand der Strassenbautechnik noch der Verkehrsbelastung entspricht. Der heutigen Strasse mit unzähligen Belagsflicken und Instabilitäten (Absenkungen gegen den Kanal, sowie gegen die Liegenschaften/Bäume) fehlt eine intakte Tragschicht und der Deckbelag verdient keine solche Bezeichnung mehr.



Projekt

Gemäss folgendem Normalprofil soll der Untere Kanalweg inkl. Strassenbeleuchtung (LED) saniert werden.



Begründung:

Wegen der Instabilität der Uferböschung des Nidau Büren-Kanals, sowie dem ungünstigen Untergrund werden nur die Tragschicht und der Deckbelag erneuert, ohne die Kofferung zu verändern. Die Kosten des Neuaufbaues der Kofferung stehen in einem ungünstigen Verhältnis zum Qualitätsgewinn für die Strasse.

Kosten

Der Investitionsbetrag beläuft sich auf CHF 380'000.00 und setzt sich gemäss Kosten-voranschlag der Ulrich Christen AG Ingenieure wie folgt zusammen:

Pos-Nr.	Beschreibung	Kostenschätzung exkl. MWST
1	Baumeisterarbeiten	240'000.00
2	Strassenbeleuchtung	40'000.00
3	Begrünung und Bepflanzung	3'000.00
4	Baunebenkosten	5'000.00
5	Honorare	30'000.00
9	Unvorhergesehenes	33'852.00
Kostenschätzung netto ohne MWST		351'852.00
	MWST	28'148.00
Investitionskredit inkl. MWST		380'000.00

Energie / Umwelt

Ein sanierter Unterer Kanalweg mit kompakter, fester Oberfläche wird weniger Wischgut mit einem hohen Asphaltanteil (Sonderabfall) bei den Unterhaltsarbeiten erzeugen. Der neue Belag wird auch in einer Standardversion weniger Lärm durch den motorisierten Verkehr bedeuten.

Personelle Auswirkungen

keine

Finanzielle Auswirkungen

Eine sanierte Strassenoberfläche bedeutet geringere Unterhaltskosten (Rissanierungen, ...). Im aktuellen Finanzplan sind für 2016 CHF 300'000.00 vorgesehen.

Die Investitionsfolgekosten betragen, bei 3% Zins und 2.5% Abschreibungskosten (HRM2) über die nächsten 40 Jahre gerechnet, jährlich CHF 15'200.00.

Konto 6150.5010.04 im Rechnungsjahr 2016

Beiträge Dritter

keine

Termine

Die Ausführung des Projekts erfolgt im Jahr 2016.

Zustimmungen

Keine.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Das Projekt für Sanierung Unterer Kanalweg wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 380'000.00 bewilligt (Konto 6150.5010.04 im Rechnungsjahr 2016).
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung Infrastruktur delegieren.

2560 Nidau, 16. Februar 2016 sse

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur GPK):

Technischer Bericht mit Kostenschätzung (Ulrich Christen AG Ingenieure)